

Merkblatt: Verhaltensregeln für Lehrkräfte des Emanuel-Felke-Gymnasiums für den Präsenzunterricht unter Corona-Bedingungen

**Es gelten die Regularien des Corona-Hygiene-Plans für die Schulen des Landes Rheinland-Pfalz
in der jeweils gültigen Fassung.**

A. Grundsätzliches

- Wo immer möglich, gilt das Abstandsgebot und muss eingehalten werden.
- Die Maskenpflicht gilt auf dem ganzen Schulgelände, auf den beiden Schulhöfen, in den Toilettenanlagen, in den Gebäudegängen und Treppenhäusern sowie in der Mensa.
- Die Maskenpflicht gilt durchgängig während des gesamten Aufenthalts in der Schule.
- Zulässig sind nur OP-Masken oder FFP2-Masken.
- Das Ablegen der Maske ist nur auf den Schulhöfen zum Essen und Trinken ausschließlich bei ausreichendem Abstand möglich. In den Gängen der Schule darf weder gegessen noch getrunken werden.
- Maskenpausen sind in angemessenem Umfang zu gewähren.
- Alle Hinweisschilder sind verpflichtend!
- Die Bodenmarkierungen zur Abstandswahrung und zur Wegeführung sind zu beachten.
- Die gekennzeichneten Lehrerzonen in den Unterrichtsräumen sind Schutzzonen für die Lehrkräfte und dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft von Schülerinnen und Schülern betreten werden.
- Es gilt grundsätzlich ein Rechtsgehbot. Alle Türen sind daher langsam und vorsichtig zu öffnen.
- In den Unterrichtsräumen dürfen sich nur die Schülerinnen und Schüler der betreffenden Lerngruppe aufhalten.
- Für alle Lerngruppen aller Stufen (auch in Michgruppen wie Religion, Sprachen, Wahlpflichtfächer) sind in allen Unterrichtsräume feste Sitzordnungen (in Mischgruppen mit Blockanordnung je Klasse) einzurichten, strikt einzuhalten und in Sitzplänen zu dokumentieren.
- Bei Erkältungssymptomen oder Fieber ist der Dienst in der Schule immer ausgeschlossen.
Die Abmeldung – vor oder auch während des Unterrichts – erfolgt wie üblich über das Sekretariat.
- Es gelten die Regularien des Corona-Hygiene-Plans für die Schulen des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung.

B. Zugang zur Schule

Für Lehrkräfte erfolgt der Zugang nur durch den Haupteingang mit dem bekannten Hygiene-Procedere zur Händedesinfektion.

Das Verlassen des Schulgebäudes erfolgt ebenfalls nur durch den Haupteingang.

C. Umorganisation der Lehrerzimmer:

Zur Wahrung des Abstandsgebotes und der Hygieneregeln sind neben dem großen Lehrerzimmer in den Räumen 126 und 127 zusätzliche Ausweichlehrerzimmer eingerichtet.

Außerdem werden in einigen Räumen des Hauses Kimmling weitere Arbeitsplätze geschaffen.

Die Computerplätze im großen Lehrerzimmer werden ebenfalls entzerrt.

D. Stundenbeginn:

- Zur 1. Stunde, nach der großen Pause und nach der Mittagspause holen die Lehrkräfte ihre Lerngruppen auf dem Schulhof an den Sammelpunkten ab und gehen voran zum Unterrichtsraum.
- Die Lehrkraft schließt den Unterrichtsraum pünktlich auf und betritt immer zuerst den Unterrichtsraum.
- Die Schüler betreten einzeln und hintereinander den Unterrichtsraum.
- Das Hygienieritual (nach Raumwechsel und/oder Mischgruppen: Hände waschen, Desinfektion der Tischflächen, Stoßlüftung unter Aufsicht der Lehrkraft gemäß Lüftungsordnung) zu Beginn der Unterrichtsstunde einhalten!
- Das Hygiene-Ritual inklusive der Stoßlüftung erfolgt **immer unter Aufsicht** der Lehrkraft und **innerhalb** der regulären Unterrichtszeit.

E. Stundenende:

- Die Lehrkraft schließt pünktlich den Unterricht.
- Die Lehrkraft beaufsichtigt die Schüler beim Verlassen des Unterrichtsraums:
Die Schüler verlassen mit Masken einzeln, hintereinander und mit Abstand den Unterrichtsraum.
- Die Lehrkraft verlässt zuletzt den Unterrichtsraum und schließt den Unterrichtsraum ab.

F. Auftretende Symptomatik während des Unterrichts

- Treten bei Schülern während des Unterrichts Erkältungssymptome oder Fieber auf, folgen die sofortige und zwingende Abmeldung aus dem Unterricht über das Sekretariat und das Verlassen der Schule.
- Treten bei Lehrkräften während des Unterrichts Erkältungssymptome oder Fieber auf, folgen die sofortige und zwingende Abmeldung aus dem Unterricht über das Sekretariat und das Verlassen der Schule.

G. Verhalten der Schüler

Mutwillige oder vorsätzliche Verstöße gegen die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln können als Verstöße gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 95 ÜSchO gemäß den Regularien sanktioniert werden.

H. Nutzung des Krankenzimmers

Das Krankenzimmer steht nur für Notfälle (Unfälle usw.) zur Verfügung. Die Regelung der Situation (z.B. Ruf des Krankenwagens) erfolgt über das Sekretariat.

Eine Nutzung in gewohnter Weise (z.B. bei Kopfschmerzen 15 min Aufenthalt im Krankenzimmer) ist nicht möglich, denn Schüler mit Krankheitszeichen müssen den Unterricht und die Schule umgehend verlassen.

Bad Sobernheim, den 01.03.2021

Die Schulleitung